



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

27. September 2024 / Nr. 39a

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Ersatzwahl von einem Mitglied des Gemeinderats für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 / Ergebnis 1. Wahlgang vom 22.09.2024

Das Ergebnis des 1. Wahlganges lautet wie folgt:

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'017
Brieflich Stimmende	489
Davon ungültige briefliche Stimmabgaben	3
Stimmrechtsausweise Urne	9
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	495
Eingelangte Wahlzettel	346
Stimmbeteiligung	34.0 %
In Betracht fallende Wahlzettel	292
Absolutes Mehr	147

gewählt ist:

- Trunz Marco 231 Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:

- Salm Daniel	10 Stimmen
- Bieri Luca	9 Stimmen
- Klaus Reto	6 Stimmen
- div. Personen	36 Stimmen

Beschwerden

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte) sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

2. Wahlgang

Aufgrund des vorstehenden Wahlergebnisses findet kein 2. Wahlgang statt.

Wahlbüro Veltheim

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats Veltheim als Vizeammann vom 24.11.2024 für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 / 1. Wahlgang

Aufgrund der Demission des aktuellen Amtsinhabers per 31.12.2024 findet am 24.11.2024 die Ersatzwahl des Vizeammanns für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis am 11.10.2024, 12.00 h, einzureichen.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Bei der Wahl des Vizeammanns findet in jedem Fall eine Urnenwahl statt. Eine stille Wahl im Rahmen des ersten Wahlganges ist nicht möglich. Siehe § 30b GPR.

Wahlbüro Veltheim

Prämienverbilligung Krankenkasse 2025

Das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung sieht vor, dass Personen, welche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben. Das ganze Verfahren läuft online ab. Die SVA Aargau schickt potenziell anspruchsberechtigten Personen einen Anmeldecode für die Internetanmeldung.

Sie haben keinen Code erhalten? Ab Oktober 2024 können Sie den Code direkt über die Website unter www.sva-ag.ch/pv bestellen. Wie stellen Sie einen Antrag?

Ihren Code geben Sie unter www.sva-ag.ch/pv-online ein. Der Code ist sechs Wochen gültig. Für die Antragstellung benötigen Sie Ihre Personendaten und Ihre AHV-Nummer. Wenn Sie keinen Internetzugang haben, hilft Ihnen Ihre Gemeindezweigstelle oder die SVA Aargau gerne bei der Antragstellung. Die Antragsfrist läuft am 31. Dezember 2024 ab – danach können Sie keinen Antrag auf Prämienverbilligung 2025 mehr stellen. Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, ist eine Codebestellung nicht erforderlich. Die Krankenversicherung wird direkt von der SVA über den Anspruch auf Prämienverbilligung informiert.

Weitere Details entnehmen Sie gerne dem Merkblatt zur Prämienverbilligung, welches in alle Haushalte verteilt wurde oder im Internet unter www.sva-ag.ch zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie, dass die SVA-Gemeindezweigstelle Ihnen lediglich bei der Anmeldung helfen kann, wenn Sie bereits einen Code bei der SVA in Aarau bestellt haben. Danke für Ihr Verständnis.

Gemeindezweigstelle SVA Aargau

Eltern-Kinder-Musik

für Kinder ab 2 Jahren bis Kindergarten Eintritt, mit einer vertrauten Begleitperson

(jüngere Geschwister sind auch willkommen)

Schuljahr 2024/25



Seit Sommer 2024 bieten wir ein Eltern-Kind-Musizieren an: Zusammen mit einer erwachsenen Begleitung erleben Kinder im Vorschulalter einen lustvollen Einstieg in die Welt der Musik. Altbekannte und neue Lieder, rhythmische Bewegungsspiele und Versli werden spielerisch vermittelt und bereichern den Alltag der Familien. Im Vordergrund stehen schöne gemeinsame Momente und die natürliche Freude am Musizieren!

Es sind keine Vorkenntnisse für diesen Kurs nötig. Im Vordergrund steht die Freude an Musik und Bewegung. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Informationen und Anmeldung:

www.ms-schenkenbergertal.ch/el-ki-musizieren

Musikschule Schenkenbergertal

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchzettel

Sonntag,	29.09.2024	09.00 Uhr	Wortgottesfeier mit V. Tschopp, anschl. Klara-Kaffee
Dienstag,	01.10.2024	09.30 Uhr	Wortgottesfeier mit C. Mumbauer, anschl. Klara-Kaffee
		14.00 Uhr	Senioren-Nachmittag im Pfarreiheim
Sonntag,	06.10.2024	09.00 Uhr	Wortgottesfeier mit M. Daetwyler, anschl. Klara-Kaffee

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Ev. – ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchzettel

Sonntag,	29.09.2024	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Susanne Frauchiger
----------	------------	-----------	-------------------------------------

Ev. – ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

Kulturvereinigung "Välte läbt" / Vorführung in der Nagelschmiede und in der Strickstube in Sulz

Was einst ein bedeutender Nebenerwerb für Bauernfamilien im Sulzthal war, wird heute in Sulz lebendig. In einer originalgetreu nachgebauten Nagelschmiede werden Schuhnägel aus Vierkant-Eisenstäben geschmiedet. Mit beeindruckender Geschicklichkeit zeigen die Strickerinnen, wie auf den antiken Maschinen Schals, Mützen, Lesezeichen und Socken entstehen.

Datum: 2. November 2024.
Treffpunkt in Sulz: 13.50 Uhr (Beginn der Vorführung in Sulz um 14.00 Uhr).
Dauer: ca. 2 Stunden
Kosten: Für Mitglieder kostenlos inkl. Apéro / Für Nichtmitglieder des Vereins "Välte läbt" Fr. 20.00 inkl. Apéro

Maximal 20 Personen können an der Führung teilnehmen. Die Fahrt nach Sulz muss selber organisiert werden. Bitte Fahrgemeinschaften bilden. Anmeldungen bis am 26. Oktober an Vreni Klaus-Bolliger, v.klaus@cih.ch, 079 312 31 51.

Nach der Führung geniessen wir in den Räumlichkeiten der KulturWerk-Stadt Sulz einen Apéro.

Kulturvereinigung "Välte läbt"

Turnerabend Turnverein Schinznach-Dorf

«Die Spinnen, die Römer!» Die turnenden Vereine Schinznach-Dorf entführen euch am Freitag, 1. November 2024, und Samstag, 2. November 2024, in die Geschichte von «Asterix & Obelix in Schinznach-Dorf». Erlebt mit uns, wie Obelix ab 18:30 Uhr sein Abendmahl verspeist, und seid live mit dabei, wenn ab 20:15 Uhr der Zaubertrank auf der Showbühne zu wirken beginnt. Reserviere ab 1. Oktober 2024 unter www.tvsd.ch online dein Ticket. Wir freuen uns auf dich.

Turnverein Schinznach-Dorf